



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Staat & Verwaltung > Grundrechte

Plastikarmband bei Alles-Inklusive-Reisen

Bei so genannten Alles-Inklusive-Reisen ist es üblich, dass die Reisetilnehmer während ihres Aufenthalts ein Plastikarmband tragen, um sich als Gast des jeweiligen Hotels "ausweisen" zu können. Nach zwei Urteilen der Landgerichte Hamburg und Köln stellt die Verpflichtung des Hotelgastes, ein solches Armband zu tragen, keinen Reisemangel dar. Auch wenn im Reisekatalog eine entsprechende Verpflichtung nicht erwähnt war, ist eine solche "Gästekennzeichnung" nicht als herabwürdigende Behandlung des Reisenden anzusehen und verstößt nicht gegen die Menschenwürde und das Persönlichkeitsrecht des Pauschaltouristen.

LG Hamburg vom 30.07.1999; Az.: 313 S 40/99 und LG Köln vom 11.05.1999; Az.: 11 S 216/98

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/184.9959/](http://urteile/urteil/184.9959/)